

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 20

Rubrik: Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mindeststichpreise in der Hand-Maschinendickerei. Nachdem kürzlich die Mindeststichpreise in der ostschweizerischen Schiffli-Maschinendickerei neu geordnet worden sind, folgt nun auch eine Herabsetzung der Stichpreise in der Handmaschinendickerei. Das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen teilt darüber folgendes mit: Infolge des in der letzten Zeit eingetretenen Rückganges der Garnpreise werden gestützt auf Art. 8 der Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 15. Oktober 1919 sämtliche Mindeststichpreise in der Handmaschinendickerei, mit Ausnahme derjenigen für Monogrammatik, herabgesetzt. Die neuen Preise werden in der nächsten Nummer der „Stickerei-Industrie“ und des „Heimarbeiters“, sowie in den Amtsblättern der Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell veröffentlicht. — Die neuen Preise für Monogrammatik (Art. 1 lit. d, der genannten Verfügung) können noch nicht bekannt geben werden, da die Verhandlungen zwischen den beteiligten Verbänden noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

Die neuen Mindeststichpreise ersetzen diejenigen vom 11. August 1920. Sie treten am 1. November 1920 in Kraft, dagegen für das Ausgeben von Ware durch den Fergger, die er vor dem 1. November übernommen hat, am 8. November 1920.

*

Ueber eine weitere Reduktion von Mindeststichpreisen teilt das Kaufmännische Direktorium St. Gallen folgendes mit: Durch einen neuen Abschlag der Preise für Handmaschinenzwirne ist die am 19. Oktober 1920 von uns publizierte Herabsetzung der Mindeststichpreise in der Handmaschinendickerei bereits wieder überholt. Die neuesten Garnnotierungen bringen sie zurück auf die Mindeststichpreise vom 15. Oktober 1919. Diese werden am 1. November 1920 wieder in Kraft treten, und zwar an Stelle der am 19. Oktober 1920 festgelegten, welche somit gar nicht zur Anwendung gelangen können.

Freigabe des Chlorzinks für die Beschwerung von Seide. Durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers ist die Verordnung des deutschen Bundesrates über die Verwendung von Chlorzink zur Beschwerung von Seidenwaren vom 23. November 1916 nebst Ausführungsbestimmungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben, weil die Gründide für die Regelung der Verwendung von Chlorzink zur Beschwerung von Seidenwaren, nämlich die während des Krieges aus militärischen Gründen notwendige Ersparnis von Chlorzink, in Wegfall gekommen ist. Auch würde die Fortdauer der Bestimmung, wie es heißt, heute ein Hemmnis für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Seidenindustrie auf dem Weltmarkt bedeuten.

Die Abschlüsse der Textilindustrie-Aktiengesellschaften. Vom Reichsverband der deutschen Industrie, Teilgruppe Baumwollindustrie, wird geschrieben: „Die Friedensdividenden der Textilindustrie sind, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht befriedigend gewesen. Umsomehr haben die höheren Dividenden des letzten Jahres die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Die zahlreichen Kritiken greifen mit Vorliebe einige günstige Abschlüsse heraus, um daraus allgemein gegen die Textilindustrie den Vorwurf der Konjunkturausbeutung und der Preistreiberei zu konstituieren. Die Durchschnittsdividende ist aber keineswegs hoch. Eine Berücksichtigung des durch Sanierung von Textilaktiengesellschaften in den letzten 15—20 Jahren verlorenen Kapitals dürfte sogar zu dem Resultat führen, daß die Aktionäre im ganzen kaum eine Sparkassenverzinsung herausbekommen haben. Wenn auch die Tatsache bestehen bleibt, daß die Mehrzahl der Werke im letzten Jahre erheblich bessere Dividenden als früher ausgeschüttet haben, so kann nur eine ganz oberflächliche Beurteilung der Verhältnisse zu der Schlüffolgerung führen, daß Preistreiberei die Mittel zur Dividende geliefert hätten.“

Die Außerachtlassung des Verhältnisses zwischen Aktienkapital und Umsatz führt meistens zu abwegigen Schlüssen. Während früher gutgehende Werke im günstigsten Falle das Anderthalbfache, ausnahmsweise das Doppelte des Aktienkapitals umgesetzt haben, ist die Umsatziffer heute besonders infolge der um das 30- bis 50fache gestiegenen Rohstoffpreise auf das 50- und mehrfache des Vorkriegsniveaus gebracht worden. Auch ein ganz bescheiden Nutzen, der prozentual geringer sein kann wie in Friedenszeiten, läßt naturgemäß große Summen zusammenkommen. Eine erhebliche Herabsetzung des prozentualen Nutzens am Fertigfabrikat, in den meisten Fällen Pfennige, ist aber unter keinen Umständen zulässig, schon mit Rücksicht auf das enorme Risiko beim Einkauf von Rohbaumwolle, welche Schwankungen von 200 Prozent in drei

Monaten aufweist.

Die Reservefonds stellen schon lange nicht mehr das dar, was sie in Friedenszeiten waren. — Der Erneuerungsfonds ist ein Kapital, welches gar nicht eingehend genug gewürdigt werden kann. Die notwendigen, dem heutigen Werte entsprechenden Abschreibungen sind gar nicht zu machen. Eine zuverlässige Unterlage zur Wert- oder Preisbestimmung der Maschinen existiert nicht. Rückstellungen, die unbedingt jede Erneuerung sicherstellen, würden jeden Gewinn einfache aufzehren.

Zur Weiterführung der Betriebe müssen Bankkredite in Anspruch genommen werden, deren Höhe man vor 5—8 Jahren einfach als phantastisch bezeichnet hätte. Diese Bankkredite und die notwendigen Kapitalerhöhungen bedingen eine Dokumentierung der Prosperität des Unternehmens nach außen hin. Gerade die Kapitalnot veranlaßt also die Leitung mancher Gesellschaften, jeden nur entbehrlichen Pfennig als Dividende zu verwerten. Die Rücksicht auf die Kleinaktionäre ist ein anderes wichtiges Moment. Dem Kleinaktionär für seine Beteiligung einen Zinsentrag zu gewähren, der es ihm gestattet, seine Aktien zu halten und nicht in Zeiten der tiefsten Geldentwertung auszuverkaufen, ist auch eine soziale Maßnahme.

Jedenfalls ist die Textilindustrie in der Lage nachzuweisen, daß der Fabrikationsgewinn bei weitem nicht an die üblichen und bekannten Detailistengewinne heranreicht.“

Zur Beleuchtung der gespannten Finanzlage in der deutschen Industrie dient auch die folgende Anfrage, die von den Abgeordneten Hergt und Reichert im Reichstag eingereicht worden ist: „Die gespannte Finanzlage, in der sich die ganze deutsche Industrie befindet, zwingt mehr und mehr die Betriebe, selbst die finanziell als leistungsfähig bekannten, von den Vergebungsstellen der Reichs- und Staatsbetriebe sowie den Verwaltungsbehörden, schnellere Zahlung zu verlangen, als auf Grund alter und zum Teil veralteter Bestimmungen in der Regel geschieht. Namentlich diejenigen Industriezweige, welche Aufträge übernehmen, die gewöhnlich lange Zeit bis zur Fertigstellung und Ablieferung verlangen, sind gezwungen, große Kapitalien zu investieren, ohne sofortige Anzahlungen und ohne rechtzeitige Teilzahlungen zu erhalten. Des weiteren müssen sie auch vielfach große Beträge als Sicherheit hinterlegen, die sie heute schwerer als je für ihren Geschäftsbetrieb entbehren können. Klagen und Wünsche einzelner Firmen und einzelner Verbände sind bisher meist abgelehnt worden. Sind der Reichsregierung diese Verhältnisse bekannt? Ist sie bereit, sofort der Kapitalnot der Industrie abzuhelfen und die Zahlungsbedingungen der Vergebungsstellen der Reichsbetriebe und Reichsbehörden entsprechend abzu ändern?“

Konventionen

Eine neue amerikanische Exportgesellschaft mit 11 Niederlassungen. Die Seaboard Raw Produkt Co. in New York, die bisher nur Rohstoffe ausführte, exportiert jetzt auch Fertigfabrikate, besonders Textilien, und errichtet zu diesem Zweck Niederlassungen in Cuba, Manila, Hamburg, Nizza, Bordeaux, Paris, Marseille, Madrid, London, Newcastle, Anvers und Mexiko.

Ein Millionen-Kunstseide-Unternehmen in der Tschecho-Slowakei. Unter Führung der Vereinigten Glanzstofffabriken A.-G. in Elberfeld und der Ersten Österreichischen Glanzstofffabrik in St. Pölten (Tochterinstitut der Elberfelder) wird in der Tschecho-Slowakei eine Aktiengesellschaft mit 40 Millionen Kapital gegründet, die sich mit der Erzeugung von Kunstseide und Stapelfaser beschäftigen soll. Die Böhmisches Eskomptebank und Kreditanstalt, sowie die Zivnostenska Banka sind an dieser Gründung in hervorragender Weise beteiligt. Nachträglich wird mitgeteilt, daß die Gründung noch nicht perfekt sei, sondern noch Verhandlungen deswegen schwanken.

Bedeutende Transaktion in der amerikanischen Baumwollindustrie. Eine der ältesten Baumwollfabrikationsfirmen des Landes, B. B. & R. Knight, die verschiedene große Fabrikationsbetriebe im Lande betreiben, haben ihren gesamten Betrieb für 20 Millionen Dollar verkauft. Käufer ist die United Textile Co., hinter der als eigentliche Triebfeder ein Mr. Frederick R. Rupprecht steht. Er ist außerdem noch stark an anderen Betrieben, so an der Converse Co. und an der Consolidated Textile Corporation beteiligt. In dem Knightschen Unternehmen waren 12 Millionen Dollar in

vestiert, es sind dort beinahe eine halbe Million Spindeln in Betrieb und etwa 8000 Arbeiter beschäftigt.

Sozialpolitisches

Angestelltenbewegung. Die V.S.A. veröffentlicht folgendes Communiqué des Sekretariates anlässlich der 26. Sitzung der Geschäftsleitung vom 14. Oktober 1920 in Zug. Anwesend: die Herren Stoll, Baumann und Eberhardt. Protokoll: Kleiner.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.
2. Das Aufnahmegerüsch eines Verbandes wird zur Diskussion gestellt und beschlossen, die Kammer entscheiden zu lassen.
3. Die Statuten des Lokalkartells Biel werden genehmigt.
4. Unser Communiqué über die Sitzung der Schweizerischen Angestelltenkammer wurde in der Presse sinnstörend wiedergegeben. Die entstandene Differenz mit der Depeschen-Agentur wurde durch Vereinbarung beigelegt. Es wird ausdrücklich noch einmal festgelegt, daß über den materiellen Inhalt betr. das Arbeitszeitgesetz bei den Transportanstalten an der Kammersitzung überhaupt keine Diskussion stattfand, da sämtliche Anwesenden ohne Ausnahme selbstverständlich ohne weiteres für die Vorgabe eingetreten sind und sich die Diskussion nur um die Frage des Vorgehens bei der Abstimmungspropaganda dreht.
5. Es wird beschlossen, zum Zwecke der Information die Einladung des Schweizerischen Grütlivereins zu einer Konferenz betr. Lanzierung einer Initiative für die Einführung der direkten Bundessteuer und die Aufhebung des Bankgeheimnisses anzunehmen.
6. Der vom Bureau ausgestellte Aufruf für das Arbeitszeitgesetz bei den Transportanstalten wird genehmigt.
7. Es wurden behandelt die Milch- und Fleischpreisfrage, die Alters- und Invaliditätsversicherung, sowie einige interne Angelegenheiten.
8. Die V.S.A. beschloß den Beitritt als Kollektivmitglied zum Verbande zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

V.S.A. contra V.A.S. In der „Schweizerischen Werkmeisterzeitung“ ist auf den in unserer vorletzten Nummer enthaltenen mit Z. gezeichneten Artikel „Angestelltenverbände und Kollegialität“ folgende Antwort der „Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände“ enthalten:

Die „Mitteilungen über Textil-Industrie“, das Organ des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie, veröffentlichten in ihrer Nummer vom 25. September einen Artikel unter dem Titel „Angestelltenverbände und Kollegialität“, der sich mit dem Beschlusse der Schweizerischen Angestelltenkammer befaßt, wonach dem Aufnahmegerüsch des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie in die V.S.A. nicht entsprochen werden konnte. Die Ablehnung dieses Aufnahmegerüsches erfolgte unter dem Hinweis auf die Bestrebungen der V.S.A., eine weitere Zersplitterung der Angestelltenbewegung durch zahlreiche Fachverbände und Branchenorganisationen zu verhindern, da eine solche nicht im Interesse der Angestelltenchaft liege. In diesem Artikel wird vermutet, die Nichtaufnahme bedeute einen Racheakt eines der V.S.A. angeschlossenen Zentralverbandes. Wir erklären hier des entschiedensten, daß eine solche Annahme in das Gebiet der Fabel gehört. Die Schweizerische Angestelltenkammer ließ sich bei ihrer Diskussion allein vom Grundsatz der Konzentration der Angestelltenbewegung in der Schweiz leiten. Immerhin stellte sie auch ab auf die standespolitische Tätigkeit und die sozialpolitischen Verdienste des neuen Verbandes. Sie kam nicht zum Schlusse, daß besondere Erfolge dieses Verbandes auf sozialpolitischem Gebiete eine Ausnahme von ihren Grundsätzen gerechtfertigt hätten.

Wir hielten uns verpflichtet, diese Klarstellung den Mitgliedern der uns angeschlossenen Zentralverbände zur Kenntnis zu bringen und betrachten damit unsererseits die Angelegenheit als erledigt.

Arbeitsmarkt. Stickereiindustrie. Situation verschlimmert sich täglich und es ist fortwährend zunehmende Arbeitslosigkeit zu konstatieren. Der Höhepunkt der Krisis, die voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, ist noch nicht erreicht, Seidenbandfabrikation. Die Arbeitslosigkeit hat weiter um sich gegriffen; in verschiedenen Betrieben weitere, teilweise wesentliche Arbeitseinschränkungen in den Vorwerken (Winderie und Zettlerei). Seidenstofffabrikation. Merkliche Verschlimmerung des Geschäftsganges gegenüber Frühjahr und

Sommer. In einzelnen Betrieben müssen nächstens kleinere Einschränkungen der Arbeitszeit vorgenommen werden, und, falls sich die Lage nicht ändert, wird im Winter voraussichtlich eine Großzahl von Betrieben genötigt sein, Arbeitsreduktionen einzutreten zu lassen. Seidenhilfsideustrie. Arbeitszeitverkürzungen in 12 Betrieben. Durchschnittliche wöchentliche Einschränkung zirka acht Stunden. Arbeitsaussichten für den Monat Oktober voraussichtlich nicht viel bessere als diejenigen des Monats September. Wirkereiindustrie. Beschäftigungsgrad immer noch gut. Spinnerei, Zwirnerei, Weberei-industrie. Mangel an Aufträgen macht sich immer fühlbarer. In Feinspinnereien, Feinwebereien und Zwirnereien sind bereits Arbeitseinschränkungen vorgenommen worden. Streik bei einer Firma in Uster. Schuhindustrie. Auch in der Schuhindustrie, welche bisher im Gegensatz zum Ausland ihren normalen Betrieb aufrechterhalten konnte, fängt sich an verschiedenen Orten teilweise Arbeitslosigkeit geltend zu machen. So sah sich die Firma C. F. Bally A.-G. in Schönenwerd genötigt, die Arbeit in einzelnen ihrer Betriebe an Samstagen und zum Teil auch am Freitag einzustellen. Trotz geschäftlich kritischer Lage, Lohnbewegungen und Streiks infolge des Preisaufschlages der landwirtschaftlichen Produkte. Hutgeflechtfabrikation. Der Stand der Beschäftigung war bis gegen Ende des Monats ein befriedigender. Ende September mußten indessen in verschiedenen Betrieben Entlassungen vorgenommen werden, da der Absatz infolge der schlechten Valuten verschiedener Länder stockt. In der Hausindustrie ist die Beschäftigung mit Flechten, Brodieren usw. noch immer gut.

Schweizer. Arbeitsnachweis im September. Die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsnachweis erklärt in ihrem Septemberbericht, daß sich in den großen Städten Mangel an qualifizierten Bauarbeitern bemerkbar mache. Der tiefe Valutastand in Deutschland habe auf dem schweizerischen Dachpappenmarkt eine 80–100prozentige Unterbietung bewirkt. Die Hafnerei und Dachdeckerei seien vollbeschäftigt, dagegen habe sich der Beschäftigungsgrad für die Feinkeramik bedeutend verschlechtert. Die Automobilindustrie erleide infolge Ueberflutung des Marktes mit fremdem Fabrikat und die für den Export ungünstigen Valutaverhältnisse eine schwere Krise. Ähnlich die Wagnerei. Die Elektrotechnik leide unter Mangel an Arbeitern und den schlechten Valutaverhältnissen. In der Uhrenindustrie seien viele Fabriken nur noch drei Tage in der Woche im Betrieb. Auch für die Stickereiindustrie verschlimmere sich die Situation täglich und nehme die Arbeitslosigkeit fortwährend zu. In der Seidenbandfabrikation habe die Arbeitslosigkeit weiter um sich gegriffen und auch in der Seidenstofffabrikation habe sich der Geschäftsgang merklich verschlechtert. In der Spinnerei, Zwirnerei- und Webereiindustrie mache sich der Mangel an Aufträgen immer fühlbarer, und auch in der Gerberei habe der Beschäftigungsgrad nachgelassen. In der Schuhindustrie begann Arbeitslosigkeit einzutreten. Für die Biskuit- und Zuckerwarenfabrikation sei der Geschäftsgang flau, in der Zigarrenindustrie werde fast überall auf Lager gearbeitet. Für die Papier- und Papierstofffabrikation habe sich die Absatzstockung verschärft, Betriebseinstellung sei verschiedenorts erfolgt.

Was die Arbeiter in der Schweizer Textilindustrie verdienen. Nach Erhebungen des Schweizer Textilarbeiterverbandes vom Februar/März d. J. werden folgende Durchschnittsstundenlöhne in der schweizerischen Baumwollspinnerei gezahlt: Für Ansetzer 0,86 Fr., Ansetzerinnen 0,79 Fr., Aufstecker 0,63 Fr., Aufsteckerinnen 0,65 Fr., Banc à Broches-Arbeiterinnen 0,83 Fr., Doppellierinnen 0,69 Fr., Droslerinnen 0,83 Fr., Einlegerinnen 0,82 Fr., Fachtnerinnen 0,67 Fr., Ferger 1,01 Fr., Handwerker 1,27 Fr., Heizer 1,27 Fr., Haspelerinnen 0,79 Fr., Hilfsarbeiter 0,92 Fr., Hilfsarbeiterinnen 0,73 Fr., Karder 0,93 Fr., Kardenrichter 1,14 Fr., Lameniererinnen 0,77 Fr., Magaziner 1,12 Fr., Meister 1,15 Fr., Oeler 0,98 Fr., Packer 1,11 Fr., Packerinnen 0,64 Fr., Putzer 0,71 Fr., Putzerinnen 0,73 Fr., Spinner 1,20 Fr., Spinnerinnen 0,79 Fr., Spulerinnen 0,82 Fr., Zwirnerinnen 0,79 Fr. Die Durchschnittslöhne in der schweizer. Bandfabrikation (Posamenterie) verhalten sich nach gleichzeitigen Feststellungen desselben Verbandes wie folgt: Andreherinnen 0,90 Fr., Appreturarbeiter 1,30 Fr., Appreturarbeiterinnen 0,85 Fr., Ausrüsterinnen 0,98 Fr., Doppellierinnen 0,79 Fr., Ferger 1,00 Fr., Handwerker 1,44 Fr., Heizer 1,44 Fr., Hilfsarbeiter 1,04 Fr., Hilfsarbeiterinnen 0,66 Fr., Magaziner 1,48 Fr., Packer 1,22 Fr., Putzerinnen 0,68 Fr., Spulerinnen 0,80 Fr., Winderinnen 0,96 Fr., Zettlerinnen 1,02 Fr. Die Arbeitszeit beträgt in sämtlichen Beschäftigungs-